

Prävention sexualisierte Gewalt Infoservice Nr. 07/2020

1. Aktuelles
2. Veranstaltungen / Fortbildungen
3. Publikationen / Literaturhinweise / Medien

1. Aktuelles**Missbrauchsbeauftragter Rörig legt Amt 2021 nieder**

Der Missbrauchsbeauftragte der Bundesregierung, Johannes-Wilhelm Rörig, legt sein Amt zum Ende der Legislaturperiode nieder. Das Familienministerium würdigte seine Arbeit. Der Sprecher des Eckigen Tisches, Matthias Katsch, hob die Zusammenarbeit mit den Betroffenen hervor. "Nach mehr als neun Jahren werde ich mich zum Ende dieser Legislaturperiode aus dem Amt des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs zurückziehen, auch um mich neuen Herausforderungen stellen zu können", erklärte Rörig. Es freue ihn, dass trotz geringer Ressourcen und ohne gesetzlichen Auftrag zukunftsfähige Strukturen der Betroffenenbeteiligung und unabhängigen Aufarbeitung auf Bundesebene etabliert werden konnten, so der 61-Jährige weiter. Bis zum Ende der Legislaturperiode im Jahr 2021 werde er sich weiterhin "mit voller Kraft und ganzem Herzen für einen konsequenteren Kampf gegen sexuellen Missbrauch und seine Folgen" einsetzen. Der aus Kassel stammende Jurist Rörig hatte das Amt im Dezember 2011 von der ersten Missbrauchsbeauftragten und ehemaligen Bundesministerin Christine Bergmann (SPD), deren Büroleiter er einige Jahre war, übernommen. Ein Sprecher des Bundesfamilienministeriums erklärte, das Ministerium nehme die Entscheidung mit Bedauern zur Kenntnis. Rörig habe "Großes geleistet für den Kinderschutz und den Kampf gegen Kindesmissbrauch". Seine Ankündigung lasse aber genug Zeit, einen passenden Nachfolger zu suchen. Der Sprecher des Eckigen Tisches, Matthias Katsch, würdigte ihn auf Anfrage als "wichtigen Akteur im Kampf gegen sexuellen Missbrauch". Es sei Rörigs Verdienst, dass das Amt eines Missbrauchsbeauftragten mit einem Betroffenenrat dauerhaft verankert worden sei. Rörig habe entscheidenden Anteil daran, dass die Aufarbeitung sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche vorangekommen sei. Geschickt habe er dazu die notwendigen Strukturen auch gegen mancherlei Widerstand aufgebaut. [Quelle/Mehr:](#)

Missbrauchsbeauftragter: Kein erkennbarer Rückgang der Fallzahlen

Der UBSKM sieht weiter erheblichen Nachbesserungsbedarf beim Kampf gegen den Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Es gebe bislang "keinen erkennbaren Rückgang der Fallzahlen", sagte er im Familienausschuss des nordrhein-westfälischen Landtags in Düs-

seldorf. Vor allem im Internet sei ein "enormer Anstieg" von sexueller Gewalt zu beklagen. Rörig sprach von einer "erschreckenden Normalität" in diesem Bereich. Vor diesem Hintergrund befürwortet Rörig die Einführung von Landesmissbrauchsbeauftragten in allen Bundesländern, wie es die Grünen im Düsseldorfer Landtag für Nordrhein-Westfalen fordern. "Wir brauchen abgestimmte Maßnahmen in jedem Bundesland", unterstrich der Missbrauchsbeauftragte der Bundesregierung. Der nötige Schutz von Kindern und Jugendlichen scheitere auch daran, dass es an Personal und technischer Ausstattung von Fachberatungsstellen und Ermittlungsbehörden fehle, kritisierte er. Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) zählt für das Vorjahr 15.936 Straftaten von sexualisierter Gewalt gegen Kinder. Das sind im Durchschnitt 43 Opfer täglich. Die Dunkelziffer wird als deutlich höher angenommen. Im Bereich der Kinderpornografie stieg die Zahl der polizeilich erfassten Delikte 2019 um rund 65 Prozent auf über 12.000 Fälle. Schätzungen zufolge sind hierzulande zehn Prozent der Kinder und Jugendlichen sexualisierter Gewalt ausgesetzt. In der Mehrheit der Fälle erfahren Betroffene die Gewalt im familiären Umfeld. [Quelle/Mehr:](#)

Missbrauchsbeauftragter kritisiert Kölner Kardinal Woelki scharf

Werden unliebsame Nachrichten zum Thema Missbrauch in Köln lieber unter Verschluss gehalten? In anderen Bistümern läuft die Aufarbeitung besser. Mit zwölf Bistümern der katholischen Kirche ist Johannes-Wilhelm Rörig derzeit intensiv in Kontakt. Im Juni hatten Rörig, der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, und Bischof Stephan Ackermann vom Bistum Trier eine Gemeinsame Erklärung unterzeichnet. In der werden verbindliche Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche in Deutschland festgelegt. [Quelle/Mehr:](#)

Vorwürfe gegen das Erzbistum Köln- Haltung des Präsidenten des ZdK

Die Vorwürfe gegen das Erzbistum Köln wegen der Zurückhaltung eines Gutachtens über sexualisierte Gewalt werden immer lauter. Doch der Präsident des Zentralkomitees der deutschen Katholiken findet keine klare Haltung dazu. Das Gutachten über sexuellen Missbrauch im Bistum Aachen ist seit einem Tag öffentlich, das vergleichbare Gutachten über das Handeln von Verantwortungsträgern im Erzbistum Köln wird seit Wochen unterdrückt; Mitglieder des Betroffenenbeirates des Erzbistums sprechen vom „Missbrauch des Missbrauchs“. [Mehr:](#)

Anwälte stellen Missbrauchsgutachten des Bistums Aachen vor

Die von Bischof Dr. Helmut Dieser beauftragte Rechtsanwaltskanzlei Westpfahl Spilker Wastl hat das unabhängige Gutachten „Sexueller Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker im Bereich des Bistums Aachen im Zeitraum 1965 bis 2019“ in Aachen vorgestellt und es an den Bischof und den Generalvikar Dr. Andreas Frick übergeben. Das Bistum Aachen hatte sich 2019 im Anschluss an die MHG-Studie entschlossen, die Kanzlei mit einer externen und unabhängigen Aufarbeitung zu beauftragen. Das Bistum Aachen hat auf seiner Homepage einen Hinweis zum Download des Gutachtens eingestellt. [Mehr:](#)

Neue DBK-Ordnung für das Verfahren zur Anerkennung des Leids

Der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz hat am 24. November 2020 die Weiterentwicklung des Verfahrens zur Anerkennung des Leids abgeschlossen. Ausgangspunkt ist die im Herbst 2018 veröffentlichte Studie „Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ (MHG-Studie). Die Frühjahrs-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz 2020 hatte neun Grundsätze für die Weiterentwicklung des Verfahrens beschlossen. Die Herbst-Vollversammlung 2020 klärte weitere Detailfragen zur Anerkennung des Leids. Heute ist die Verfahrensordnung verabschiedet worden. Sie tritt zum 1. Januar 2021 in den (Erz-)Diözesen in Kraft und löst das bisherige, seit 2011 praktizierte Verfahren zur materiellen Anerkennung erlittenen Leids ab. In dessen Rahmen wurden rund 2.400 Anträge bearbeitet. In der Präambel zur Verfahrensordnung heißt es: „Sexueller Missbrauch an Minderjährigen sowie an schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen – gerade wenn Kleriker, Ordensleute oder Beschäftigte im kirchlichen Dienst solche Taten begehen –, erschüttert nicht selten bei den Betroffenen und ihren Angehörigen sowie Nahestehenden und Hinterbliebenen das Grundvertrauen in die Menschen und in Gott. In jedem Fall besteht die Gefahr schwerer physischer und psychischer Schädigungen. Erlittenes Leid kann nicht ungeschehen gemacht werden.“ Durch die materiellen Leistungen soll gegenüber den Betroffenen zum Ausdruck gebracht werden, dass die Bischöfe Verantwortung für erlittenes Unrecht und Leid übernehmen. Dabei liegt die erste Verantwortung zur Erbringung von finanziellen Leistungen beim Täter. Überdies werden die Leistungen in Anerkennung des Leids durch die (Erz-)Diözesen als Zeichen der institutionellen Mitverantwortung erbracht. Zugleich wird so sichergestellt, dass Betroffene auch dann Leistungen erhalten, wenn nach staatlichem Recht vorgesehene Ansprüche gegenüber dem Beschuldigten wegen Verjährung oder Tod nicht mehr geltend gemacht werden können.

Das Verfahren zur Anerkennung des Leids gliedert sich in fünf Schritte:

1. Personen, die als minderjährige oder erwachsene Schutzbefohlene sexuellen Missbrauch erlebt haben, wenden sich an die unabhängigen Ansprechpersonen einer (Erz-)Diözese.
2. Die unabhängigen Ansprechpersonen führen ein Gespräch und können beim Ausfüllen des Antragsformulars unterstützen.
3. Der Antrag wird von der Ansprechperson oder der Diözese an die Unabhängige Kommission für Anerkennungsleistungen (UKA) weitergeleitet.
4. Die Unabhängige Kommission legt eine Leistungshöhe fest und weist die Auszahlung an Betroffene an.
5. Die Geschäftsstelle der Unabhängigen Kommission informiert die betroffene Person sowie die zuständige Diözese und zahlt die festgelegte Summe direkt aus.

Zur Transparenz und Unabhängigkeit des neuen Verfahrens trägt insbesondere die UKA bei. Ihr gehören sieben Frauen und Männer an. Sie ist interdisziplinär mit Fachleuten aus Medizin, Recht, Psychologie und Kriminologie besetzt. Die Mitglieder stehen in keinem Anstellungsverhältnis zu einer (Erz-)Diözese oder einer anderen kirchlichen Einrichtung und arbeiten weisungsunabhängig. Die Mitglieder der UKA werden für ihre Aufgabe vom Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz ernannt. Ihre Namen werden nach der konstituierenden Sitzung auf der Internetseite www.dbk.de veröffentlicht. Ausgewählt wurden die Mitglieder der UKA von einem mehrheitlich nichtkirchlichen Personenkreis. Neben Bischof Dr. Stephan Ackermann gehörten diesem Kreis Dr. Manuela Stötzel (Leiterin des Arbeitsstabes des UBSKM), Staatsminis-

terin a. D. Roswitha Müller-Piepenkötter (Bundesvorsitzende des Weißen Rings a. D.) und Robert Köhler (Verein Ettaler Misshandlungs- und Missbrauchsopfer) an. Nach der beschlossenen Verfahrensordnung können Betroffene verschiedene Leistungen erhalten. Die UKA kann, orientiert an Schmerzensgeldzahlungen, Leistungen von bis zu 50.000 Euro festlegen. Bei besonders schweren Härtefällen sind höhere Leistungen oder anderweitige Unterstützungen mit Zustimmung des zuständigen (Erz-)Bistums möglich. Zusätzlich können – wie bisher – Kosten für Therapie- und/oder Paarberatung übernommen werden. Personen, die bereits in der Vergangenheit einen Antrag gestellt und Leistungen erhalten haben, können einen erneuten Antrag stellen. Für diese Personen gibt es ein verkürztes Antragsverfahren. Von großer Bedeutung ist die Gleichbehandlung von Betroffenen, die neben den Bistümern auch die rechtlich unabhängigen Ordensgemeinschaften umfasst. Die Bischöfe haben deshalb bei ihrer Frühjahrsvollversammlung 2020 beschlossen, dass zur Sicherstellung von Leistungen an Betroffene eine Solidarkomponente vorgesehen ist, damit Orden nötigenfalls bei der Finanzierung von Anerkennungsleistungen unterstützt werden können. Die Deutsche Ordensobernkonzferenz (DOK) und Vertreter einzelner Orden haben verschiedentlich das gemeinsame Ziel bekräftigt, ein einheitliches Verfahren zur Anerkennung des Leids umsetzen zu wollen. Der Ständige Rat hat dementsprechend die Einrichtung eines subsidiären und nachrangigen Unterstützungsfonds beschlossen. Die Orden, die am weiterentwickelten Verfahren teilnehmen, finanzieren die durch die UKA festgesetzten Anerkennungsleistungen grundsätzlich selbst und haben nur subsidiär, unter bestimmten Kriterien, Zugang zum Unterstützungsfonds. Bischof Dr. Stephan Ackermann hat den Ständigen Rat darüber informiert, dass der Betroffenenbeirat der Deutschen Bischofskonferenz seine Arbeit aufnehmen konnte und die konstituierende Sitzung Anfang November 2020 stattgefunden hat. [Ordnung/Link](#): PM der DBK auf www.dbk.de

„Pädophile dürfen nicht ausgegrenzt werden“ Interview mit Sexualwissenschaftlicher Klaus Beier - Gründer des Präventionsnetzwerkes „Kein Täter werden“

Wenn Pädophile ihre Neigungen beherrschen können, sollten sie nicht stigmatisiert werden, sagt der Sexualwissenschaftler Klaus Beier. Er hält die Vielfalt der menschlichen Sexualität für schützenswert, solange dadurch niemand gefährdet werde. Rund 60 Prozent der gerichtsbeachteten Fälle von sexualisierter Gewalt gegen Kinder werden von Männern verübt, die keine pädophile Neigung haben, sagt Klaus Beier, Direktor des Instituts für Sexualwissenschaft und Sexualmedizin der Charité Universitätsmedizin Berlin. Umgekehrt würden nicht alle Pädophilen übergriffig und vergingen sich an Kindern oder konsumierten Bild Darstellungen von sexuellem Kindesmissbrauch. Die menschliche Sexualität sei vielfältig, „der Mensch ist anders nicht zu haben“. Alle Menschen seien zu respektieren, gleich, welche Neigungen sie hätten. Vorausgesetzt – und das sei der zentrale Punkt – niemand erleidet Schaden durch die sexuellen Wünsche eines anderen. Daher hat Beier vor 15 Jahren das Präventionsnetzwerk „Kein Täter werden“ ins Leben gerufen. Das Therapieprogramm wendet sich an Männer und Jugendliche, die sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen und therapeutische Hilfe suchen. Für Beier ist das Programm eine Erfolgsgeschichte. Seine Erfahrung ist: „Verursacherbezogene Prävention funktioniert.“ Inzwischen gibt es auch in anderen deutschen Städten Standorte. Das Ziel der Therapie sei eine „vollständige Verhaltensabstinenz“, was die Übergriffe und die Nutzung von Missbrauchsabbildungen betrifft. Die öffentliche Diskussion über die Leiden der Opfer sexualisierter Gewalt befördere seine Arbeit, sagt Beier. Das Wissen um die Langzeitfolgen sexu-

ellen Missbrauchs motiviere ihn noch mehr, die Prävention zu verstärken. Für Beier ist der sexuelle Missbrauch von Kindern ein weltweites Problem, befördert durch das Internet. Er sieht da eine klare rechtspolitische Aufgabe und ist besorgt, dass die Problematik in der gesellschaftlichen Diskussion noch nicht ausreichend angekommen sei. „Im Internet, im Darknet hat es innerhalb von acht Jahren eine Verhundertfachung von Bildmaterialien gegeben“, sagt der Sexualwissenschaftler. „Dort sind alle möglichen Formen sexueller Interaktion mit Kindern – einschließlich Gewaltanwendung – zu sehen und recherchierbar. Es müssen Wege gesucht werden, das zu verhindern!“ [Quelle/Mehr](#): Berliner Charité das [Präventionsnetzwerk „Kein Täter werden“](#)

Erste Ergebnisse der neuen Befragungswelle BZgA-Studie „Jugendsexualität“

Jugendliche sind später sexuell aktiv. Das Kondom ist beim „ersten Mal“ das Verhütungsmittel Nummer eins, während die Nutzung der Pille rückläufig ist. Dies zeigen die ersten Ergebnisse der neunten Welle der Studie „Jugendsexualität“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), die heute veröffentlicht wurden. Hierzu erklärt Prof. Dr. med. Heidrun Thaiss, Leiterin der BZgA: „Annahmen, wonach immer mehr junge Menschen immer früher sexuell aktiv werden, bestätigen sich nicht. Im Gegenteil: Im Alter zwischen 14 und 16 Jahren geben deutlich weniger Mädchen und Jungen an, sexuelle Erfahrungen gemacht zu haben als noch vor zehn Jahren.“ Während sexuelle Aktivitäten unter den 14-Jährigen insgesamt mit durchschnittlich vier Prozent noch die Ausnahme sind, hat im Alter von 17 Jahren mehr als die Hälfte Geschlechtsverkehr-Erfahrung. Junge Frauen deutscher Herkunft haben im Alter von 17 Jahren im Durchschnitt zu knapp 70 Prozent das „erste Mal“ erlebt. Bei den gleichaltrigen Frauen mit ausländischen Wurzeln sind es 37 Prozent. Unter den 17-jährigen Jungen sind es 64 beziehungsweise 59 Prozent. Erste Ergebnisse der Studie: www.forschung.sexualaufklaerung.de Infoblatt zu den Studienergebnissen: [Link](#)

Gesetzentwurf des Bundesrates - Erleichterung der Datenübermittlung bei Kindeswohlgefährdung

Erweiterte Möglichkeiten der Datenübermittlung bei Kindeswohlgefährdungen sieht ein Gesetzentwurf des Bundesrates vor (19/24446). Wie es in der Vorlage heißt, ist die bisherige Ermächtigungsgrundlage defizitär. Ein im Interesse der Kinder und Jugendlichen erforderlicher Informationsaustausch zwischen den Gerichten und den Staatsanwaltschaften einerseits und den Jugendämtern andererseits dürfe jedoch nicht an überhöhten Hürden scheitern. Deshalb soll das Kriterium der erheblichen Gefährdung durch Bezugnahme auf das einfache Kindeswohl ersetzt werden mit dem Ziel einer Prüfung der Gefährdungslage durch das Jugendamt. [Link](#):

2. Fortbildungen / Tagungen

Fortbildung Kinderschutzbund: Fachkraft für das Handlungsfeld Sexuelle Gewalt an Kindern.

Der Zertifikatskurs qualifiziert Fachkräfte für die besonderen Heraus- und Anforderungen in Fällen sexueller Gewalt. Unter anderem werden die strukturellen und psychodynamischen Merkmale von Familien, in denen sexuelle Gewalt geschieht, in den Blick genommen. Aber auch die Auswirkungen des Erlebens von sexueller Gewalt auf die betroffenen Kinder und Jugendlichen und die Hilfen, die sie benötigen, werden thematisiert. Das Thema der sexuellen Gewalt in Einrichtungen der Jugendhilfe wird ebenso Raum finden wie der Umgang mit eigenen Grenzen und Ressourcen. [Mehr:](#)

Kinderschutzbund: Schutzkonzepte in pädagogischen Einrichtungen.

Schutzkonzepte sind ein wichtiger Präventionsbaustein zur Verhinderung von Gewalt und Stärkung der Handlungssicherheit in pädagogischen Einrichtungen. Zugleich bietet der Entwicklungsprozess eines lebendigen Kinderschutzkonzepts jedoch auch eine große Möglichkeit, die Organisationskultur der Einrichtung insgesamt weiterzuentwickeln und die fachliche Qualität grundlegend und nachhaltig zu erhöhen. [Link:](#)

Schutzkonzepte für Kinder und Jugendliche in medizinischen Einrichtungen künftig Teil des Qualitätsmanagements

Mit dem Ziel, Missbrauch und Gewalt insbesondere gegenüber Kindern und Jugendlichen oder hilfsbedürftigen Personen in medizinischen Einrichtungen vorzubeugen, zu erkennen, adäquat darauf zu reagieren und zu verhindern, hat der Gemeinsame Bundesausschuss am 16.07.2020 seine Qualitätsmanagement Richtlinie entsprechend ergänzt. Die Richtlinie legt grundsätzliche Anforderungen an ein einrichtungsinternes Qualitätsmanagement für Vertragsärztinnen und -ärzte, Vertragspsychotherapeutinnen und -psychotherapeuten, medizinische Versorgungszentren, Vertragszahnärztinnen und -zahnärzte sowie zugelassene Krankenhäuser fest. Mit dem Beschluss des G-BA wird in der QM-RL das Ziel verankert, Missbrauch und Gewalt, insbesondere gegenüber vulnerablen Patientengruppen wie Kindern, Jugendlichen und hilfsbedürftigen Personen vorzubeugen, zu erkennen, adäquat darauf zu reagieren und innerhalb der Einrichtung zu verhindern. Das jeweilige Vorgehen wird an Einrichtungsgröße, Leistungsspektrum und den Patienten ausgerichtet, um so passgenaue Lösungen für geeignete Maßnahmen und Sensibilisierung der Teams zu finden. Dies können unter anderem Informationsmaterialien, Kontaktadressen, Schulungen, Fortbildungen, Verhaltenskodizes, Handlungsempfehlungen, Interventionspläne oder umfassende Schutzkonzepte sein. Einrichtungen, die Kinder und Jugendli-

che versorgen, müssen sich gezielt mit der Prävention von und Intervention bei (sexueller) Gewalt und Missbrauch (Risiko und Gefährdungsanalyse) befassen. Auch in diesen Fällen wird nach Größe und Organisationsform der Einrichtung abgeleitet, wie konkrete Schritte und Maßnahmen eines Schutzkonzepts auszusehen haben. Zum Abschluss: [Link:](#)

Dokumentation DCV Fachtag FGM_C!

Die Dokumentation zum Fachtag des Deutsche Caritasverbandes finden Sie unter: [Link:](#)

3. Publikationen / Literaturhinweise / Medien

Publikation: Gemeinsam gegen sexuellen Missbrauch – Handlungsorientierungen für Intervention und Prävention

Der Leitfaden erklärt, bei welchen Anhaltspunkten pädagogische Fachkräfte aufmerksam werden sollten, wie ein Gespräch mit einem betroffenen Kind verlaufen kann und welche Interventionsschritte anschließend sinnvoll sind. Ein zweiter Schwerpunkt der 44-seitigen Broschüre betrifft die Vorbeugung. Hier sind Anregungen für die Präventionsarbeit mit Kindern zusammengeführt. Mit Hinweisen für die praktische Umsetzung im Alltag sowie Literatur- und Materialtipps bietet die Broschüre eine gute Basis für eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Facetten des Themas. [Mehr:](#)

Besuchen Sie die Caritas Website Prävention gegen sexuellen Missbrauch:
Informationen und Materialien:

<https://www.caritas.de/material-missbrauch>



Kartensuche - Hilfeportal Sexueller Missbrauch

[Hilfeportal Sexueller Missbrauch](#)